

Antrag 78/I/2020**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Finanzielle Entlastung von Promovierenden**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die sozial-
2 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, Pro-
3 motionsstipendiat*innen bei der Kranken- und Pflegever-
4 sicherung finanziell zu entlasten. Dies könnte zum Bei-
5 spiel dadurch erreicht werden, dass Promovierende im
6 Zuge der Beitragsbemessung wie Studierende eingestuft
7 werden oder aber der Arbeitgeberanteil im Falle einer
8 Stipendienförderung durch die Stiftungen übernommen
9 wird.

10

11 Derzeit sind Stipendiat*innen den Selbstständigen gleich-
12 gestellt, was aktiv zum sozialen Ungleichgewicht beiträgt
13 und Promovierenden die Chance nimmt sich gänzlich auf
14 ihre Promotion zu fokussieren. Das Ziel ist es, Promovie-
15 rende in den gesetzlichen Krankenkassen zu halten und
16 eine Abwanderung in private Versicherungen zu verhin-
17 dern.

18

Begründung

19 Im Wintersemester 2010/11 wurde jede 4. Doktorarbeit
20 über ein Stipendium gefördert.[1] Allein im Jahr 2017
21 wurden in den vom BMBF geförderten 13 Begabten-
22 förderungswerken insgesamt 29.460 Studierende durch
23 ein Stipendium unterstützt, davon allein 4001 Promovie-
24 rende.[2] Die finanzielle Belastung von Studierenden in
25 Deutschland ist gerade in der heutigen Zeit mit stetig
26 steigenden Mieten und hohen Lebenshaltungskosten
27 enorm. Eine zusätzliche Belastung, speziell für die Bezie-
28 herInnen einer Promotionsförderung, ergibt sich durch
29 die Zahlung der Kranken- und Pflegeversicherung, da in
30 gesetzlichen Krankenkassen für StipendiatInnen mit ab-
31 geschlossenem Grundstudium (Bachelor + Master) eine
32 freiwillige Versicherung vorgeschrieben ist.

33

34 Diese kann nur durch Aufnahme eines Arbeitsverhältnis-
35 ses neben der Promotion abgewendet werden, was vor al-
36 lem in praxisorientierten Studiengängen (z.B. MINT) aber
37 auch in der wichtigen Endphase einer Promotion zeitlich
38 beinahe unmöglich ist. Alternativ droht eine Abwande-
39 rung zu häufig preiswerteren privaten Krankenversiche-
40 rungen. Einige Stiftungen reagieren bereits auf dieses Pro-
41 blem, indem sie 60-100€ zur Krankenversicherung hin-
42 zuzahlen. Die Regulierung dieser Problematik sollte je-
43 doch nicht über die Stiftungen erfolgen, sondern ist Auf-
44 gabe des Gesetzgebers. Die Gleichsetzung von Selbstän-
45 digen und Promovierenden innerhalb der Beitragsbemes-
46 sung führt außerdem dazu, dass vor allem sozial schwä-
47

Empfehlung der Antragskommission**Annahme (Konsens)**

48 cheren Promovierenden ein, unter anderem für den aka-
49 demischen Karriereweg, wichtiges Stipendium verwehrt
50 bleibt, da sie es sich schlichtweg nicht leisten können.

51

52 Rechenbeispiel:

53 Die Promotionsstipendien der Begabtenförderungswer-
54 ke umfassen in der Regel einen Basissatz von 1.350€
55 und eine zusätzliche Sach-/Forschungskostenpauschale
56 von 100€.[3] Im Rahmen der Beitragsbemessung entfällt
57 auf diese Art der Förderung ohne Nebenanstellung ein
58 Beitragssatz von 14,0% (ohne Krankengeldanspruch) plus
59 jeweiliger Krankenkassenzuschläge (0-2,7%). Hinzu kom-
60 men 3,05% (mit Kindern) bzw. 3,3% (für Kinderlose) für die
61 Pflegeversicherung.[4]

62 [Tabelle online ansehen]